

zu Ende geführt, und es blieb nur noch die verhältnismäßig leichte Aufgabe zu lösen übrig, das Hauptstück mit dem stärkeren Uferende zu spleißen. Um 8 1/2 Uhr war auch diese Arbeit gethan und von da an flogen Glückwunschsdepeschen mit Bliggeschnelle zwischen Neufundland und Valentia (Irland) hin- und zurück. Die Spliorung ließ nichts zu wünschen übrig, die Signale kamen rasch und deutlich, das Kabel hatte, seit das überschüssige Stück abgelöst war, an Kraft merklich gewonnen. Heute um 1/2 Uhr Morgens beförderte er folgendes Telegramm herüber (vom Ingenieur Good an den Fabrikanten Glas): „Unser Uferende ist eben gelegt worden, und ein überaus vollkommenes Kabel stellt, mit Gottes Segen, die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika her. Ich kann nicht Worte genug finden, um meine Anerkennung für den unermüdblichen Eifer und die ernste freudige Weise auszudrücken, mit der jeder an Bord Befindliche, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, die ihnen anvertrauten harten Pflichten in ihrem Kreise erfüllt haben. Ihre unermüdbliche Thätigkeit und wachsende Sorgsamkeit durch Tag und Nacht, die während der letzten beiden Wochen zur Durchführung des Werkes in Anspruch genommen werden mußten, können nur von Demjenigen vollständig verstanden und gewürdigt werden, der, wie ich, Augenzeuge gewesen ist. Alle haben sie getreulich ihre Schuldigkeit gethan, und freuen sich des Erfolges, und schließen sich mir an in meinen Glückwünschen an unsere Freunde in England, die in verschiedener Weise bei der Ausführung dieses großen Werkes ausgeholfen haben.“ Nachdem heute und morgen weitere Versuche mit dem Kabel angefaßt und die nöthigen Apparate an Ort und Stelle gebracht sein werden, soll er übermorgen dem Verkehr übergeben werden. Schon sind eine Masse von Depeschen vorgemerkt, die genau in der Ordnung, wie sie abgeliefert worden sind, befördert werden sollen. Der Tarif ist zur Stunde noch nicht ausgegeben, doch wird, wie wir erfahren, der Satz für eine Depesche von 20 Worten 20 Pfd. Strlg. (240 fl.) betragen, und je 1 Pfd. Strlg. für jedes weitere Wort. Depeschen unter 20 Worten werden, wie verlautet, gleichfalls mit 20 Pfd. Strlg. bezahlt werden müssen. Ob diese Gebühren nicht zu hoch gegriffen sind, wird die Zukunft lehren. Vorerst darf man sich der ungetrübten Freude überlassen, daß das große Problem befriedigend gelöst ist. Den Engländern geziemt der freudige Stolz, mit dem sie die Vollendung eines Werkes begrüßen, welches, dreimal mißlungen, immer wieder von ihnen aufgenommen wurde und für ihre Beharrlichkeit wie für ihr mechanisches Genie ein ehrendes Zeugniß ablegt.

London, 30. Juli. Die Königin Viktoria hat dem Präsidenten der Verein. Staaten, Johnson, eine tel. Depesche geschickt, in welcher S. Maj. sich Glück wünscht über die glückliche Vollendung eines Unternehmens, welches die Bande der Einigkeit zwischen den Ver. Staaten und England vermehren müsse.

Von Murrhardt kam uns gestern das Original eines Briefes von einem Soldaten zum Abdruck in den Murrthalboten zu, der im Wesentlichen folgendermaßen lautet:
Würzburg, 28. Juli 1866.
Liebe Mutter!

Der 24. Juli war ein heißer Tag für uns; es war das Erstmal, daß wir in's Feuer kamen. Das Gefecht war mörderisch; wie Mancher gab da den Geist auf und wie Viele wurden verwundet. Mich gottlob hat keine Kugel getroffen, obgleich ich immer im dichtesten Regeng beschäftigt war, um die Verwundeten herauszutragen. Du glaubst vielleicht, ich sei geschühter als andere Soldaten, weil ich bei den Verwundetenträgern bin; aber nein, denn wir müssen während des Gefechts und des Feuers an die vordersten Reihen hin und die Verwundeten wegtragen, und wenn die Kugeln links und rechts pfeifen. Manchen habe ich herausgetragen dem ein Fuß oder Arm abgeschossen war, der mich bat, ich solle ihm doch vollends das Leben nehmen, was wir aber natürlich nicht thun

dürfen. Ich hatte kein so leichtes Geschäft, denn es ist sehr mühsam, zu zweit einen Verwundeten auf den Verbandplatz zu tragen, besonders wenn es weit dahin ist; ich war an jenem Abend so müde, daß ich fast keinen Schritt mehr gehen konnte. Ich hatte mir gar nichts daraus gemacht, wenn die Kugeln um uns her pfeifen, welche die Preußen wie Hagel auf uns herinsendeten; denn das Jammergehr der Verwundeten und Sterbenden hatte mich getrieben, in's dichteste Feuer zu gehen, um meine Pflicht zu erfüllen, zudem ein Jeder zu erst weggetragen sein wollte. Wir Verwundetenträger können uns nicht schüzen, wie mancher andere Soldat der im Feuer steht, sich durch einen Baum oder Graben und dergl. schüzen kann, denn wir müssen umherlaufen und können nicht ausweichen; zwei, welche mit mir Verwundete trugen, wurden bleistr, dem einen wurde der Arm abgeschossen, dem andern ging eine Kugel durch den Leib, der wahrscheinlich sterben wird. O, wie geht es da zu, über Todte muß man laufen, wie wenn's Steine wären; da liegt ein Fuß, dort ein Arm, dort ein Kopf, und bei Manchem weiß man gar nicht mehr, daß es nur ein Mensch war, wo man nur einen Klumpen mit Blut bedeckt sieht. Die Schlacht war bei Bischofsheim, die Preußen waren darin und wir auf einer Anhöhe, die Preußen schossen aus den Häusern, man sah fast gar keinen von ihnen, und wir standen im freien Felde, wo sie uns niederschossen wie die Hasen; es dauerte von Mittag, 1 Uhr bis Abends 9 Uhr. Die Zahl der Verwundeten und Todten kann ich Dir nicht angeben, nur so viel weiß ich, daß es viele sind. Wir sind jetzt schon zwei Tage um Würzburg, wo alle Tage Gefechte vorkommen, denn die Preußen möchten die Stadt gerne. Am Freitag haben die Preußen das Schloß in Würzburg in Brand geschossen. Unsere Artillerie schießt ausgezeichnet gut, sie hat den Preußen schon viele Kanonen zusammengeschoffen. Heute war wieder der große Schlacht, wo die Preußen große Verluste hatten und weit zurückgetrieben wurden. Wie es uns sonst geht, so will ich Dir nur wenig schreiben: Tag und Nacht auf dem Feld, oft 2-3 Tage nichts Warmes, und was man kauft, ist sehr theuer; für 6 kr. bekommt man ein ganz kleines Stück Brod. Ich will schließen in der Hoffnung, daß Dich mein Schreiben gesund antrefte ic.
W. St. r.

Kriegslied.

's ist Krieg! 's ist Krieg! o Gottes Engel wehre,
Und rede Du darein!
's ist leider Krieg — und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein!
Was sollt' ich machen, wenn im Schlaf mit Grämen
Und blutig, bleich und blaß,
Die Geister der Erschlagenen zu mir kämen,
Und vor mir weinten, was?
Wenn wackre Männer, die sich Ehre suchten,
Verstümmelt und halb todt,
Im Geist sich vor mir wälzten und mir suchten
In ihrer Todesnoth?
Wenn tausend, tausend Väter, Mütter, Bräute,
So glücklich vor dem Krieg,
Nun alle elend, alle arme Leute,
Wehklagten über mich?
Wenn Hunger, köse Seuch' und ihre Nöthen
Freund, Freund und Feind ins Grab
Versammelten, und mir zu Ehren krächten,
Von einer Leich' herab?
Was hülf' mir Fron und Land und Gold und Ehre?
Die könnten mich nicht freun!
's ist leider Krieg — und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein!

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. Nr. 94. Dienstag den 7. August 1866.

Oberamt Badnang.

Au die Gemeinderäthe, betr. die Ergänzung der Brandversicherungs-Kataster und Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäudetheile.

Da es ungeachtet der wiederholten Weisungen häufig vorkommt, daß bei der jährlichen Kataster-Revision in Folge von Neuschätzungen bestehender Gebäude nur der Brandversicherungsantrag und die Klasse des Gebäudes geändert wird, eine genaue Bezeichnung der von der Versicherung ausgenommenen Gebäudebestandtheile aber im Kataster unterbleibt, so werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 1. Februar d. J. die mit Führung der Brandversicherungskataster betrauten Geschäftsmänner auf dieses Erforderniß wiederholt aufmerksam gemacht, und wird denselben aufgegeben, rückgängig bis zum Jahr 1853 die jährlichen Einschätzungsprotokolle zu durchgehen und die bei Neuschätzungen von der Versicherung ausgenommenen Gebäudebestandtheile in den Brandversicherungskatastern speciell zu bezeichnen.

Darüber, daß dieß geschehen, wird bis zum 15. d. Mts. unfehlbar Anzeige gewärtigt.
Den 4. August 1866. Königl. Oberamt. Drescher.

Unterweizach. Straßen-Sperre.

Wegen Correction der hiesigen Orts-Etter-Straße ist der Verkehr mit Fuhrwerken von der Brücke im Ort bis zur Badnanger Straße auf 8 — 10 Tage gesperrt.

Bei niederem Wasserstand können Fuhrwerke den Weg durch die Weizach gegen das Schulhaus hin einschlagen.
Unterweizach den 4. Aug. 1866.
Gesehen: K. Oberamt. Schultheizenamt.
Drescher. Kübler.

K. Oberamtsgericht Badnang. Gläubigervorladung in Ganttsachen.

In nachgenannten Ganttsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

† Johann Schenk, gewesener Krämer in Ebersberg, Freitag den 7. September, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus zu Ebersberg. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation. Bemerkungen: 1865 schon einmal vergantet. Den 4. August 1866. K. Oberamts-Gericht. Billmann, Act.

Großaspach. Gläubiger-Aufruf.

Daniel Müller, Metzger und Ochsenwirth hier ist am 27. v. Mts. gestorben und da er ziemlich ausgebreiteten Verkehr hatte, so werden seine etwa unbekanntem Gläubiger hiedurch zu Anmeldung ihrer Forderungen bis zum 18. d. M. mit dem Anfügen aufgefordert, daß im Unterlassungsfall sie etwaige Nachtheile, die namentlich aus der Nichtberücksichtigung bei der Theilung und Verweisung ihnen erwachsen sollten, sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 4. August 1866. Theilungsbehörde: Gerichts-Notar: Waisengericht. Reinmann. Vorstand Keiser.

Badnang. Bekanntmachung.

Vom 6ten bis 15ten August 1866 wird auf dem hiesigen Rathhause je von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr die Aufnahme des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens nach dem Stand vom 1. Juli 1866 zur Besteuerung pro 1. Juli 1866/67 vorgenommen.
Dieß wird unter Hinweisung auf die im Staats-Anzeiger vom 1. Juli 1866 Nr. 154 enthaltene und am Rathhaus angeschlagene Aufforderung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der vorgeschriebenen Fassionszettel jedem Steuerpflichtigen von dem Ortsvorsteher unentgeltlich abgegeben wird und bei diesem abzuholen ist, auch daß die Fassion spätestens am

17. August 1866 der Ortssteuer-Commission schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular übergeben werden muß.
Den 2. August 1866.

Ortssteuer-Commission.
Stadtschultheiß Schmückle.

12 **B a c k n a n g.**
Fässer-Verkauf.

Aus der Vermögensmasse des Löwenwirth Rudolf Sorg von hier werden im Executionsweg am **Montag den 13. August 1866** Nachmittags um 2 Uhr

7 weingrüne in Eisen gebundene Fässer im Gehalt von ungefähr 1 Eimer bis 4 Eimer im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 4. August 1866.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Großbottwar.
Markt-Anzeige und Marktstände-Verpachtung.

Am neuberechtigten Markttag **Dienstag den 15. August** Morgens 7 Uhr

werden verschiedene Krämer- und kleinere Marktstand-Plätze im Aufstreich verpachtet, wozu die betreffenden Handelsleute eingeladen werden.

Den 2. August 1866. Stadtschultheißenamt.

Welzheim.
Verkauf von Vieh und Früchten auf dem Halm.

Die zur Verlassenschaftsmasse des † Gottfried Kugler, gewesenen Gutsbesizers in Gausmannsweiler gehörigen Früchte auf dem Halm und zwar, der Ertrag von ca. 12 Mrg. Dinkel- und Roggen- und ca. 8 Mrg. Haberfeld

— sammt Stroh-Erzeugniß — werden nebst dem vorhandenen Vieh, bestehend in:

- 2 Pferden, Stute und Wallache,
- 1 Fohlen,
- 4 Paar Ochsen,
- 6 Kühen,
- 1 Kind,
- 1 Stier,
- 3 kleineren Kalbeln und
- 2 Schweinen,



in Folge Beschlusses der Erben am nächsten **Freitag den 10. August d. J.** von Vormittags 9 Uhr an

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige in die Kugler'sche Behausung zu Gausmannsweiler freudlich eingeladen werden.

Früchte und Vieh können täglich besichtigt werden, zu welchem Behufe die Gutsbesitzer

Ellinger in Gausmannsweiler und Kugler in Seiboldswiler weitere Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Den 4. August 1866. Waisengericht.

12 **Blüderhausen im Remsthal.**
Schafwaide-Verkauf.

Die hiesige Winterwaide, welche im Vorwinter 500 und im Nachwinter 400 Stück Schafe ernährt, kommt am



Freitag den 21. bis als am Bartholomäus-Feiertag **Mittags 11 Uhr** auf die Zeit vom 11. November bis 1. März auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.

Hierzu werden Kaufslustige — Auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen.

Den 1. August 1866. Schultheißenamt.
Geiger.

B a c k n a n g.
Bei der chirurgischen Unterstützungskasse liegen **120 fl.** zum Ausleihen parat.
Oberamts-Wundarzt
Leopold.

Oppenweiler.
Vorzügliche Branntweine empfiehlt in ganz reiner Waare zu den billigsten Preisen

Kaufm. G. F. Molt.

22 **B a c k n a n g.**
Futtermehl, Nachmehl und Kleie ist billig zu haben bei **Bäcker Dorn.**

B a c k n a n g.
Photographische Anzeige.

Nachdem wir, die Unterzeichneten, uns affosirt haben, so erlauben wir uns, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß von jetzt an photographische Portraits jeder Größe bei uns gefertigt werden. Namentlich empfehlen wir die beliebten Visitenkartenbilder u. Familien-, Medaillon-, Broschen- und Marken-Portraits.

Photograph **C. Rupp** aus **B a c k n a n g.**

Photograph **C. Wenzler** aus **Stuttgart.**

Verlorener Regenschirm.

Am Mittwoch den 1. August ist der Rudersberger Bötin von Backnang bis Allmersbach ein baumwollener Regenschirm (mit Stahlträgern) verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben dieser Frau wieder zuzustellen, oder ihn in Backnang abzugeben bei **Luchm. Feucht.**

B a c k n a n g. Hiemit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mit hoher Genehmigung mit meinem

berühmten Schlachten-Panorama

hier ankommen und dasselbe zur Schau stellen werde. Das Nähere, sowie den Schauplatz werden die Zettel bezeichnen.
Heinrich Frank aus Ulm.



aus der privilegierten Fabrik von **Franz Stollwerck**, Königl. Hoflieferant in Wien a. Rh. Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, sowie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräuteressenzen mit dabei gleichzeitig maagenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medaillen prämiirt. — Es befinden sich Depots dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 14 kr. per Paquet befinden sich in **Backnang** bei **L. W. Feucht**; sowie in **Murrhardt** bei **C. F. Stäble's Wittwe**; in **Oppenweiler** bei **Louis Schäffer**; in **Rudersberg** bei Apotheker **W. Wilsinger**; in **Sulzbach** bei **J. Rick**; in **Winnenden** bei **C. F. Glock**.

Sulzbach. Die Gemeinde-Collegien verwilligten an 25 unter den Waffen stehenden Soldaten des Ortes —: 230 fl.
An freiwilligen Beiträgen gingen bis jetzt —: 100 fl. 57 kr. ein, wovon dem Sanitäts-Verein —: 50 fl. übermittleit wurden und der Rest zur Unterstützung einiger schwer verwundeter Krieger aus der Gemeinde verwendet wird.

An Leinwand, Charpie u. s. w. gingen bis jetzt vier Sendungen an den Sanitäts-Verein ab.
Küfer Joell, dessen Sohn bei dem Gefechte in Tauberhoffsheim einen Schuß durch beide Backen mit Fractur des Unterkiefers und Verletzung des Zungenbandes erhielt, besuchte denselben am 30. Juli in Tauberhoffsheim und konnte die Nachricht bringen, daß, so peinlich der Eindruck ist, welchen die Spitäler und die Blutstätten machen, ebenso beruhigendes Gefühl die vortreffliche Verpflegung gewährt, welche den Verwundeten zu Theil wird.

Eispomade, zum Kräuseln und kräftigen der Haare, à Flac. 18, 27 u. 36 kr.
Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 18 kr.

Sichtwatte, bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, à Packet 18 und 30 kr.
Barterzeugungstinktur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Flac. 36 kr. u. 1 fl.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art Zahnschmerz, à Hülse 9 kr. Patentirt in den Kaiserl. franz. Staaten.
Alleiniges Depot bei

Louis Vogt in Backnang.

12 **B a c k n a n g.**
Unterzeichnete hat in ihrer Scheuer 2 Böden in einen oder mehreren Theilen zu verpachten.
Joseph Pfizenmayer's Wittwe.

Neuschönthal.
Ein mit guten Zeugnissen versehener kräftiger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht, findet in meiner Kundenmühle eine Stelle als Knecht und könnte sogleich eintreten. **J. Knapp.**

Murrhardt.
Zwei Fäshen, 7 und 9 Zmi haltend, sowie einen großen Waschzuber hat aus Auftrag zu verkaufen **J. Traub.**

B a c k n a n g.
Quartier-Zettel sind zu haben bei **Buchdr. Kostenbader.**

Sulzbach. Die Gemeinde-Collegien verwilligten an 25 unter den Waffen stehenden Soldaten des Ortes —: 230 fl.

An freiwilligen Beiträgen gingen bis jetzt —: 100 fl. 57 kr. ein, wovon dem Sanitäts-Verein —: 50 fl. übermittleit wurden und der Rest zur Unterstützung einiger schwer verwundeter Krieger aus der Gemeinde verwendet wird.

An Leinwand, Charpie u. s. w. gingen bis jetzt vier Sendungen an den Sanitäts-Verein ab.
Küfer Joell, dessen Sohn bei dem Gefechte in Tauberhoffsheim einen Schuß durch beide Backen mit Fractur des Unterkiefers und Verletzung des Zungenbandes erhielt, besuchte denselben am 30. Juli in Tauberhoffsheim und konnte die Nachricht bringen, daß, so peinlich der Eindruck ist, welchen die Spitäler und die Blutstätten machen, ebenso beruhigendes Gefühl die vortreffliche Verpflegung gewährt, welche den Verwundeten zu Theil wird.

Verchiedene Nachrichten.
Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

Der „Staats-Anzeiger“ hat folgende Nachrichten: Stuttgart, 3. Aug. Wie bereits bekannt, ist am 1. August mit General Mantuffel ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Wochen und zwar vom 2. bis 23. August, beide Tage einschließlich, abgeschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten dahin: „Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden keine Theile des Königreichs Württemberg betreten, welche südlich gelegen sind von einer Linie, welche von der Badisch-Württembergischen Grenze von dem Laufe des Neckars bis zum Einfluß des Kochers in diesen, dann dem Laufe aufwärts bis Hall und von Hall aus der großen Landstraße nach Crailsheim und Feuchtwangen folgt. Die k. preussischen und die mit ihnen verbündeten Truppen werden in den von ihnen besetzten k. Württemberg. Landestheilen Staats- und Privateigenthum respectiren und keine Kontributionen auferlegen. Den betreffenden Landestheilen liegt nur die kostenfreie Verpflegung der k. preuss. Truppen ob.“ — Zur Vollziehung dieser Uebereinkunft und der näheren Festsetzung der Modalitäten ist Resirungsbirektor v. Leybold in das Hauptquartier des kommandirenden General-Lieutenants v. Göben nach Mergentheim abgeordnet worden. v. Leybold hat die Weisung erhalten, auf thunliche Schonung der betreffenden Landestheile hinzuwirken, wie auch die Regierung bemüht sein wird, denselben gegenüber die von ihnen zu tragende Last möglichst auszugleichen.“

und in dem Stadttheil, der auf dem rechten Ufer des Kohers liegt, Quartier bezogen haben. In dem auf dem linken Ufer gelegenen Theil der Stadt seien Württemberger einquartiert.

Stuttgart, 2. August. Prinz Wilhelm fgl. Hoheit und Hauptmann Graf v. Zeppelin sind aus dem Hauptquartier der 8. Felddivision hier eingetroffen. Auch der Commandant derselben, Kriegsminister und General-Lieutenant Oskar v. Hardegg ist hier angelangt; man vermuthet eine baldige allgemeine Dislokation unserer Truppen als Folge der durch den Waffenstillstand festgesetzten Demarkationslinie.

Mergentheim, 2. August. Hier liegen seit dem 1. August etwa 2000 Mann preussische Infanterie (vom 19. polnischen Regiment) und Artillerie mit 6 Geschützen die auf dem Marktplatz aufgefahnen sind. Weitere Infanterie und zwei Schwabronen Cavallerie liegen in Markelsheim, Stuppach, Rengershausen, Roth. In Königshofen (Baden) liegt Oldenburger Cavallerie. Die Besatzung der Stadt hat sich bis jetzt (von etwas gestiegenen Anforderungen Einzelner, die überall vorkommen, abgesehen) musterhaft benommen. Allgemein gerühmt wird das freundliche Benehmen, welches der kommandirende General v. Terebnow von Anfang an eingehalten hat. Die neuesten Nachrichten über Waffenstillstand und Demarkationslinie hat die Stadt am 2. Morgens durch den Abgeordneten des Bezirks erhalten, der am 1. eingetroffen war und den Frh'n. v. Wambüler gesprochen hatte, der in der Nacht aus dem preussischen Hauptquartier gekommen und in der Frühe nach Stuttgart weiter gereist war. Man hofft zuversichtlich, daß den immerhin schwerbelasteten, in die Demarkationslinie fallenden Bezirken vom Lande unter die Arme gegriffen und von der Regierung möglich gemacht wird, unbemittelten Quartierträgern mit Vorschüssen zu Hilfe zu kommen. Die Aufstellung eines Regierungskommissärs für die Ordnung der bezüglichen Angelegenheiten dürfte sich sehr empfehlen. Heute wurden etwa 40 württembergische Verwundete aus Lauberhofshaus heim gebracht, wo durch Räumung eines Theils des Staatsarchivs weiterer Platz gewonnen ist. Im hiesigen Spital ist Alles in bester Ordnung. Die opferwilligste Hilfeleistung der Einwohnerschaft ermüdet nicht. Uebersehen man das, was aus dem ganzen Lande für die Verwundeten gethan wird, so dürfen wir darauf wenigstens stolz sein. (St.-Anz.)

Waldenburg, 1. August. Ein zweiter Transport Verwundeter kam gestern auf hiesigem Bahnhofe an. Es waren 80 Mann, worunter sich einige Schwerverwundete befanden, die fast keine Bewegung machen konnten. Die gleiche Theilnahme, wie bei den am 27. v. M. Angekommenen war auch diesmal ersichtlich. In Künzelsau wo übernachtet wurde, und in Kupferzell wurden schon Tags zuvor Anstalten zur Bewirthung getroffen; die Bedürftigen nahmen die gereichten Gaben voll wärmsten Dankes an. Mit wahrer Hingebung wurden dieselben von den Hallern auf dem hiesigen Bahnhof empfangen. Viele Beamte und angesehene Bürger der reichen Stadt machten sich eine Ehre daraus, die Soldaten per Arm an den Tisch zu führen, wo Erfrischungen aller Art im Ueberflus bereit standen. Auch Geld wurde eingesammelt.

Die Friedensverhandlungen mit Oestreich werden in Prag, mit den übrigen Staaten in Berlin stattfinden. (Die Nikolsburger Friedenspräliminarien.) Französische Blätter schreiben hierüber: Folgendes scheint ausgemacht zu sein: Der deutsche Bund, wie er durch den Wiener Kongreß von 1815 konstituiert war, wird als aufgelöst betrachtet. Ein Bund zwischen den norddeutschen Staaten bildet sich, dessen Vorsitz und Oberleitung Preußen übernehmen wird. Preußen wird den Oberbefehl über Landheer und Marine des norddeutschen Staatenbundes haben, und wird denselben auch gegen Außen repräsentiren. Was die süddeutschen Staaten betrifft, so behält jeder derselben seine Selbstständigkeit und vollständige Unabhängigkeit und sie können

verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

sich unter einander durch Verträge verbinden, oder auch einen Bund bilden. Die deutsch-österreichischen Provinzen gehören nicht mehr zu Deutschland und die kaiserliche Regierung kann entweder mit dem norddeutschen Bund oder mit den südlichen Staaten oder endlich mit dem süddeutschen Bund, wenn ein solcher zu Stande kommt, solche Beziehungen eingehen, welche ihnen ihrem Interesse entsprechend erscheinen werden. Bezüglich der Anmerkungen, welche Preußen vornehmen wird, lauten die Angaben verschieden. Die Patrie hält die Erhaltung des Königreichs Sachsen unter militärischer Oberleitung Preußens für gesichert, dagegen behalte sich Preußen die ganze oder theilweise Einverleibung von Hannover, Hessen-Darmstadt und Kurhessen vor. Ueber Frankfurt sei noch nichts Bestimmtes ausgemacht. Auch hinsichtlich der Kriegskosten-Entscheidung stimmen die Nachrichten nicht ganz überein. Der Allg. Ztg. wird aus Paris geschrieben, Preußen werde die Entschädigungsfrage mit den Fürsten, die gegen es zu Feld zogen, unmittelbar verhandeln, und aus diesem Grunde glaube man, daß der König von seiner ursprünglichen Forderung von 200 Mill. Franken auf 75 Mill. heruntergegangen sei. Den Rest sollen die andern Staaten zu bezahlen haben. Wiener Briefen zufolge beträgt die Kriegskosten-Entscheidung, welche Oestreich zu leisten hat, 40 Millionen Gulden, von welchen jedoch 15 Millionen als Entschädigung für den schleswig-holsteinischen Besitz in Abzug gebracht werden. 20 Millionen sind daarin zu erlegen, während der Rest von 5 Mill. für die Ernennung der preussischen Armee auf österreichischem Gebiet entfällt. Den definitiven Abschluß des Friedens erwartet man in Wien in 8-10 Tagen und glaubt, daß Preußen gleichzeitig Böhmen und Mähren räumen werde. — Was u. s. betrifft, bemerkt der württembergische Staats-Anz., so können wir aus den Nikolsburger Präliminarien für unser n. ä. s. e. s. Schicksal lediglich nichts Näheres herauslesen und wir nehmen an, daß dasselbe den vom 6. August an zu eröffnenden Friedensverhandlungen vorbehalten ist. Daß Oestreich für seine Bundesgenossen lediglich Nichts stipulirt hat, nicht einmal für die Waffenruhe, geschweige für den künftigen Frieden, das beweisen die neuesten Nachrichten nur zu deutlich.

Badnang. Karte des deutschen Kriegsschauplatzes das Stück zu 6 kr. ist zu haben bei Buchdr. Kostenbader.

Winnenden. Naturalienpreise vom 2. Aug. 1866.

Fruchtgattungen.	höchste.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Dinkel . . .	fl. fr. 4 5	fl. fr. 3 44	fl. fr. 3 21
„ Haber . . .	3 33	3 30	3 28
„ Kernen . . .	—	5 30	—
„ Gemischt . . .	—	—	—
1 Simer Gerste . . .	1 4	1 —	—
„ Mischling . . .	—	—	—
„ Weizen . . .	1 32	—	—
„ Roggen . . .	1 20	—	—
„ Wicken . . .	2 12	1 48	—
„ Ackerbohnen . . .	1 40	1 36	—
„ Welschkorn . . .	1 30	1 26	1 20

Heilbronn. Naturalienpreise vom 4. Aug. 1866.

Fruchtgattungen.	höchste.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Weizen . . .	fl. fr. —	fl. fr. —	fl. fr. —
„ Kernen . . .	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—
„ Gemisch . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	4 9	4 2	4 —
„ Dinkel . . .	4 50	4 14	3 —
„ Haber . . .	4 15	4 9	4 —

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. Nr. 95. Donnerstag den 9. August 1866.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden, betr. die Aufhebung der Kalk- und Ziegelschau.

Nachdem durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 20. v. M. (Staats-Anzeiger No. 173) die Kalk- und Ziegelschau aufgehoben und die Vorschriften über das Maas und die Bereitung der Ziegelwaaren außer Wirkung gesetzt worden sind, so haben, insofern Kalk- und Ziegelschauer aufgestellt waren, diese ihre Funktionen sofort einzustellen.

Dagegen ist den örtlichen Bau- und Feuerchauern einzuschärfen, von der Beobachtung der auch künftig fortbestehenden Vorschriften für die Herstellung von Feuermauern, Kaminen und anderen Feuerungs-Einrichtungen in jedem einzelnen Baufall durch zeitig vorzunehmende Besichtigung sich zu überzeugen, und jede Uebertretung derselben dem Orts-Vorsteher sogleich anzuzeigen.

Hinsichtlich der diesfälligen Vorschriften wird im Besonderen auf die Bestimmungen der Art. 53 erster Absatz des zweiten Entwurfs eines Hochbau-Gesetzes und der §§. 8, 9 und 50 der Instruktion zu demselben hingewiesen, welche den Bau- und Feuerchauern mit dem weiteren Beifügen speziell zu eröffnen sind, daß sie namentlich auch darauf zu sehen haben, daß die zu verwendenden Ziegelwaaren gut gebrannt seien.

Ueber die erfolgte Eröffnung ist Eintrag in das Schultheißenamts-Protokoll zu machen. Den 8. August 1866. R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Gemeindebehörden des Bezirks, betr. den Steuer-Einzug.

Die Orts-Vorsteher haben dafür zu sorgen, daß die monatlichen Steuerlieferungen an die Oberamtspflege pünktlich erfolgen und daß die verfallene Rate für den Monat Juli alsbald eingekendet werde.

Nachdem die Unteraustheilung der Staatssteuer und des Amtschadens für das Etatsjahr 1866/67 auf die einzelnen Gemeinden des Bezirks erfolgt ist, so hat sofort auch die einzelnen Pflichtigen zu geschehen, sobald die mit möglicher Beschleunigung zu erledigenden Steuerzahlgeschäfte beendet sein werden.

Sollten in der Uebergabe der Steuerzah-Protokolle Verzögerungen eintreten, so ist hievon dem Oberamte Anzeige zu machen, was jedenfalls zu geschehen hat, insofern die Steuerzahlgeschäfte auch bis zum 15. Septbr. nicht beendet sein sollten.

Den 8. August 1866. R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Schönfärber Friedrich Velz, dahier hat um die Erlaubniß zu Aufstellung eines Dampfessels in seinem Färberei-Gebäude in der Wall gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbe-Betrieb binnen 15 Tagen bei Oberamt schriftlich einzureichen sind.

Badnang den 7. Aug. 1866. R. Oberamt. Drescher.

Vermögensbeschlagnahme.

Nachdem die Beschlagnahme des Vermögens folgender unehorsam abwesender Militärpflichtigen und zwar:

- 1) des Christoph Gottlieb Gafmann von Unterweiskach,
- 2) Georg Jakob Wolf von Reichenberg unbeschadet der Rechte Dritter verfügt worden ist, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Badnang den 7. Aug. 1866. R. Oberamtsgericht. Billmann, Act.

Gläubiger-Aufruf.

Daniel Müller, Metzger und Ochsenwirth hier ist am 27. v. Mts. gestorben und da er

ziemlich ausgebreiteten Verkehr hatte, so werden seine etwa unbekanntes Gläubiger hiedurch zu Anmeldung ihrer Forderungen bis zum 18. d. M. mit dem Anfügen aufgefordert, daß im Unterlassungsfall sie etwaige Nachtheile, die namentlich aus der Nichtberücksichtigung bei der Theilung und Verweisung ihnen erwachsen sollten, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 4. August 1866. Theilungsbehörde: Gerichts-Notar: Heinmann. Kaisergericht. Vorstand Kaiser.

Badnang.

Fässer-Verkauf.

Aus der Vermögensmasse des Löwenwirth Rudolf Sorg von hier werden im Exekutionsweg am Montag den 13. August 1866

Nachmittags um 2 Uhr 7 weingrüne in Eisen gebundene Fässer im Gehalt von ungefähr 1 Simer bis 4 Simer

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 4. August 1866.

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

Badnang.

Quartier-Zettel

sind zu haben bei Buchdr. Kostenbader.